

Im Namen der Gemeinde Irdorf

Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg ■ Kirchplatz 2 ■ 78567 Fridingen

Hr./Fr./Fa.  
Name

Straße

PLZ Ort

LANDKREIS TUTTLINGEN

Telefon: (0 74 63) 837 - 31

Fax: (0 74 63) 837 - 50

Internet: [www.donau-heuber.de](http://www.donau-heuber.de)

E-Mail: [tobias.keller@donau-heuberg.de](mailto:tobias.keller@donau-heuberg.de)

FINANZVERWALTUNG

Tobias Keller

Az.: 700.31

Fridingen, den 27.07.2010

## Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Grundstück:  
Flurstücknummer:  
Weitere Flurstücke:  
Kundennummer:  
Anlagennummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Urteils vom 11.03.2010 des VGH Baden-Württemberg 2 S 2938/08 ist die Gemeinde Irdorf verpflichtet eine getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Die bisher einheitliche Abwassergebühr, die sowohl die Kosten der Schmutzwasserbehandlung wie auch die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Dachflächen, Einfahrten usw. abdeckt, wird zum 01.01.2010 rückwirkend in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Mit der Niederschlagswassergebühr wird **keine neue oder zusätzliche Gebühr** erhoben, es wird lediglich die bestehende Gebühr, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, verursachungsgerecht aufgeteilt.

Für die zukünftige Schmutzwassergebühr, welche niedriger sein wird als die bisherige Abwassergebühr, wird weiterhin der Frischwasserverbrauch zu Grunde gelegt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Größe und der Versiegelungsgrad (Wasserdurchlässigkeit) der Flächen Ihres Grundstücks, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Die Höhe der neuen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr kann erst nach Abschluss der Datenerhebung berechnet werden.

Für die Datenermittlung zur Niederschlagswassergebühr wurde je nach Struktur der Bebauung für jedes Grundstück ein Grundstücksabflussbeiwert bestimmt. Dieser Grundstücksabflussbeiwert basiert damit auf den tatsächlich vorhandenen Gebäudeflächen und wird um eine qualifizierte Schätzung der sonstigen befestigten, versiegelten Flächen (z. B. Hofeinfahrt, Dachüberstände, Garagenzufahrt, etc.) ergänzt.

Als versiegelte, abflussrelevante und somit gebührenwirksame Fläche gilt nun Ihre Grundstücksfläche multipliziert mit Ihrem Grundstücksabflussbeiwert.

Für die Datenerhebung Ihres Grundstücks wurde zugrundegelegt:

eine Grundstücksfläche von ..... **452 m<sup>2</sup>**  
 und der Grundstücksabflussbeiwert ..... **0,30.**

Die Berechnung der abflussrelevanten Fläche Ihres Grundstückes

Straße

Flurstücksnummer

ergab somit: ..... **136 m<sup>2</sup>.**

Ihr Teileigentum mit einem Anteil von 1/2 wurde berücksichtigt.

Die anteilige versiegelte Fläche beträgt ..... **68 m<sup>2</sup>.**

Sie werden gebeten diese Ermittlung anhand der tatsächlichen Verhältnisse zu überprüfen und uns gegebenenfalls Korrekturen mitzuteilen. Wird das Niederschlagswasser nur von einem Teil Ihrer Flächen eingeleitet oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z. B. Versickerung, Regenwasserzisterne, direkte Einleitung in Gewässer), bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung. Bitte verwenden Sie für eventuelle Korrekturen den beiliegenden Rückmeldebogen und beachten Sie die Erläuterungen in der Informationsbroschüre.

Sofern bis zum 13. September 2010 keine Rückmeldung an die Gemeinde Irndorf erfolgt, werden die von uns ermittelten Flächen als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr herangezogen.

**Bei Fragen zur Datenerhebung stehen Ihnen folgende Informationsquellen zur Verfügung:**

Herr Keller, Gemeindeverwaltungsverband (0 74 63) 837 - 31

**Bürgersprechstunde im Rathaus**

Bärenthal, Rathaus	25.08.2010	14.00 bis 18.00 Uhr
Buchheim, Rathaus	02.08.2010	14.00 bis 18.00 Uhr
Fridingen, Rathaus, Sitzungssaal	07.09.2010	14.00 bis 18.00 Uhr
Irndorf, Rathaus	26.08.2010	14.00 bis 18.00 Uhr
Kolbingen, Rathaus	31.08.2010	14.00 bis 18.00 Uhr
Mühlheim, Vorderes Schloß	24.08.2010	14.00 bis 18.00 Uhr
Renquishausen, Rathaus	01.09.2010	16.00 bis 18.30 Uhr

Wer urlaubsbedingt nicht die Möglichkeit hat die Termine der Bürgersprechstunde wahrzunehmen, kann dies in der 37. KW noch nachholen. Um vorherige Terminabsprache mit Herrn Keller wird gebeten.

Hinweis:

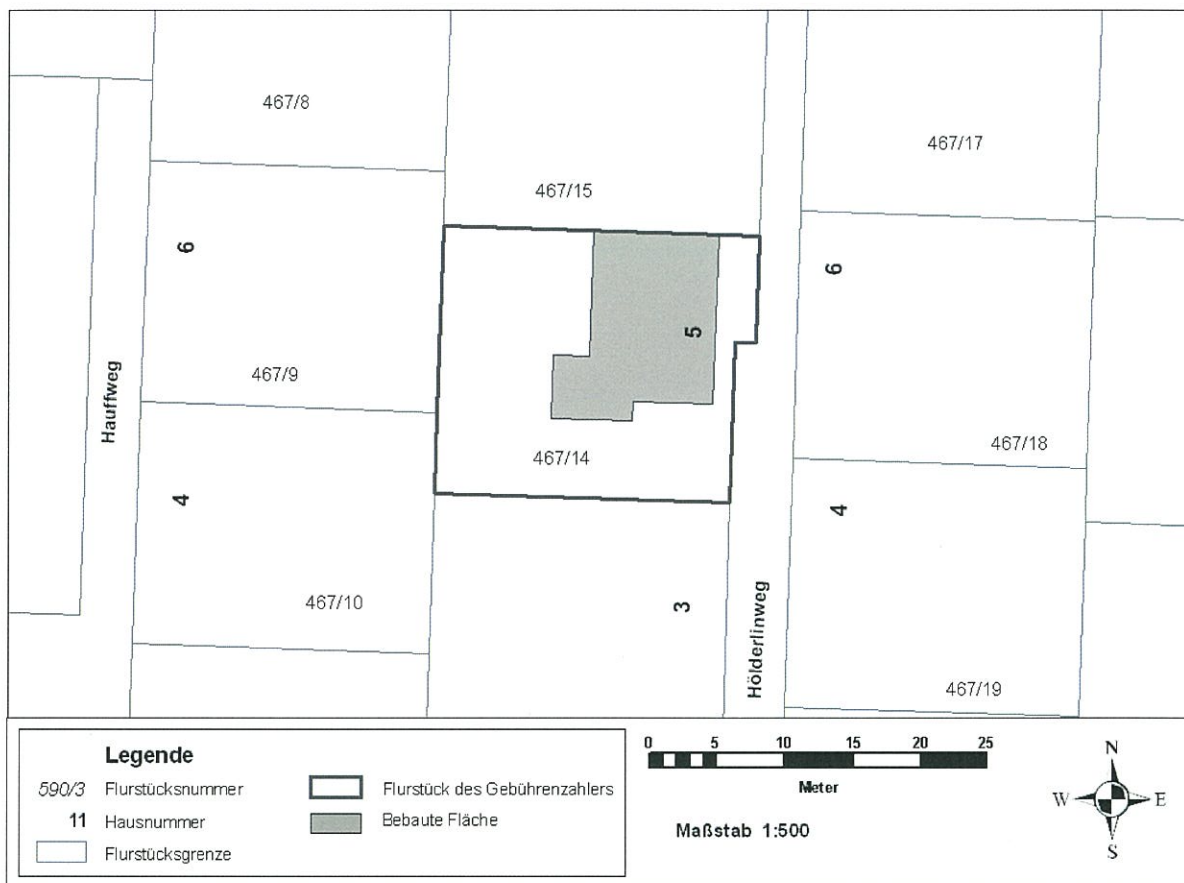
Die für die Gebührenerhebung notwendigen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Keller  
 (Verbandskämmerer)



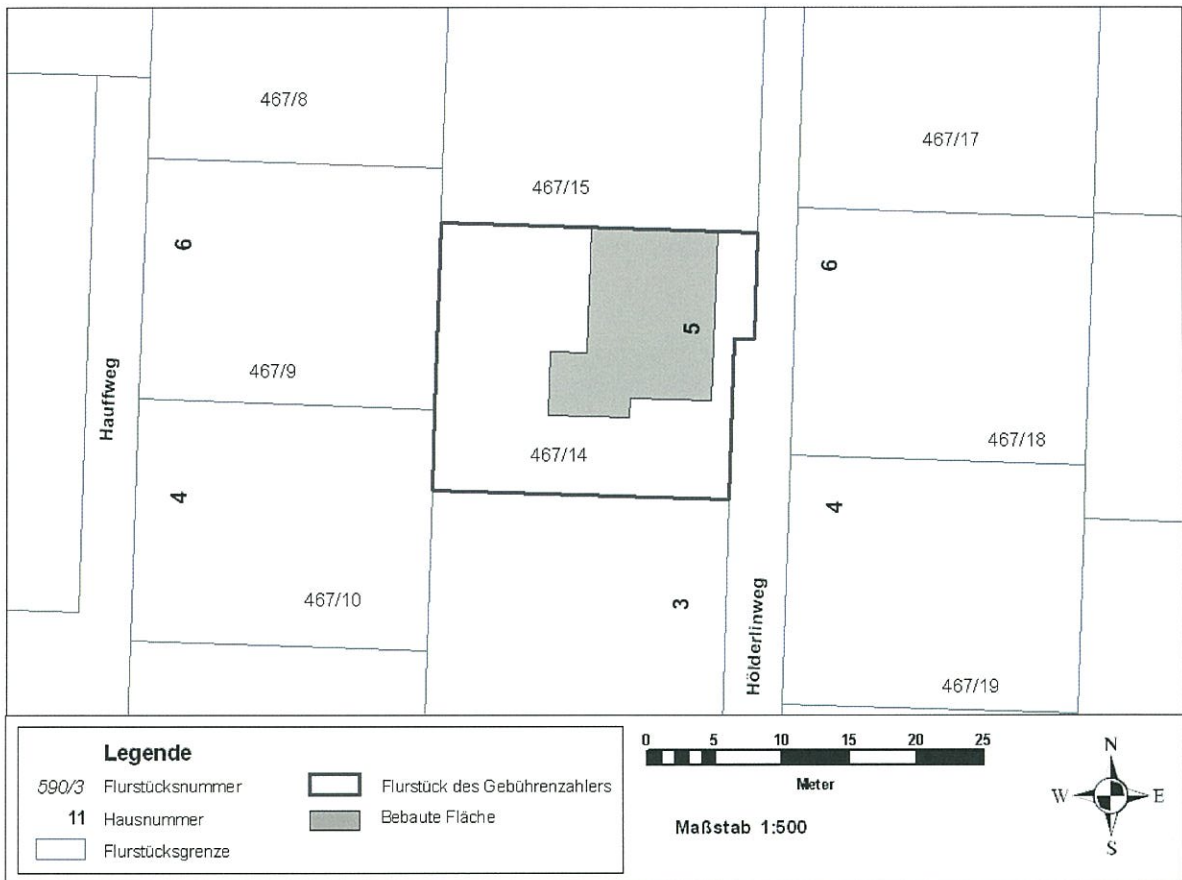
Bitte korrigieren Sie gegebenenfalls Ihre befestigten bzw. bebauten Flächen:



Nr. Fläche	Nutzung	Teilflächen in m <sup>2</sup> - a -	Abflussfaktor - b -	Abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup> a x b = c	Art der Versiegelung
z. B. 1.	z. B. Garagenzufahrt	z. B. 10 m <sup>2</sup>	z. B. 0,3	10 m <sup>2</sup> * 0,3 = 3 m <sup>2</sup> (abflusswirksame Fläche)	z. B. Rasengittersteine
<b>Summe</b>					

<b>Zisterne:</b>	<b>mit Überlauf</b>	<b>ohne Überlauf</b>	<b>Versickerungsanlage :</b>	<b>mit Überlauf</b>	<b>ohne Überlauf</b>
Volumen _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angeschlossene Flächennr.: _____	_____	_____	Angeschlossene Flächennr.: _____	_____	_____

Bitte korrigieren Sie gegebenenfalls Ihre befestigten bzw. bebauten Flächen:



Nr. Fläche	Nutzung	Teilflächen in m <sup>2</sup> - a -	Abfluss-faktor - b -	Abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup> a x b = c	Art der Versiegelung
z. B. 1.	z. B. Garagenzufahrt	z. B. 10 m <sup>2</sup>	z. B. 0,3	10 m <sup>2</sup> * 0,3 = 3m <sup>2</sup> (abflusswirksame Fläche)	z. B. Rasengittersteine
<b>Summe</b>					

<b>Zisterne:</b>	<b>mit Überlauf</b>	<b>ohne Überlauf</b>	<b>Versickerungsanlage :</b>	<b>mit Überlauf</b>	<b>ohne Überlauf</b>
Volumen _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angeschlossene Flächennr.: _____			Angeschlossene Flächennr.: _____		

## Übersicht Versiegelungsfaktoren

### 1. Vollständig versiegelte Flächen ..... Faktor 1,0

Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach)

Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



### 2. Stark versiegelte Flächen ..... Faktor 0,6

Fugenoffene Pflasterflächen, Platten, Verbundsteine, Porenpflaster, Rasenfugenpflaster



### 3. Wenig versiegelte Flächen ..... Faktor 0,3

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine



Gründächer mit einer Schichtstärke von bis zu 30 cm ..... Faktor 1,0

Gründächer mit einer Schichtstärke von mehr als 30 cm ..... Faktor 0,3

Zisternen **mit** Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einem Volumen von 2 m<sup>3</sup> berücksichtigt. Die angeschlossenen Flächen werden wie folgt begünstigt ..... Faktor 0,7

Flächen, die an Zisternen **ohne** Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder von denen das Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert (z. B. Versickerung im Garten) ..... Faktor 0,0